

Testkonzept zum Einsatz von PoC-Antigen-Tests und Selbsttests nach § 4 Abs. 1 i.V.m. 6 Abs. 3 TestV und §14 Absatz 1 Nummer 6 Corona VO des Landes Baden-Württemberg

I. Angaben zur Einrichtung:

Praxis für Logopädie Nicola Abele
Kirchstraße 8
89174 Altheim Alb

Telefon: 07340 – 918672
Email: Praxis@logo-abele.de

Versorgungsform: Praxis humanmedizinischer Heilberufe

II. Grundsätzliche Vorgaben zum Einsatz von PoC-Antigen-Tests

PoC-Antigen-Tests kommen zum Einsatz zur Testung von asymptomatischer Mitarbeiter entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg §14 Absatz 1 Nummer 6. Die Testfrequenz orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Bei allen Mitarbeitern wird täglich ein Symptommonitoring bezüglich einer möglichen Corona-Infektion durchgeführt.

Werden beim Symptommonitoring Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Atemnot, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, starke Kopfschmerzen, Übelkeit oder Durchfall festgestellt, wird ein PoC-Antigen-Test durchgeführt.

Symptomfreie Mitarbeiter und Praktikanten werden grundsätzlich einmal pro Woche getestet. Derzeit arbeiten 3 Personen regelmäßig in der Praxis. Zusätzlich gibt es meist eine*n Praktikant*in.

Antigen-Selbsttests kommen zum Einsatz zur Testung von Patient*innen entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg §14 Absatz 1 Nummer 6, sofern sie zur Inanspruchnahme der logopädischen Therapie eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht oder nicht dauerhaft tragen können.

Neben der Verwendung von PoC-Antigen-Tests und Schnelltests werden die etablierten Hygienemaßnahmen weiterhin konsequent eingehalten. Ein negativer Antigen-Test rechtfertigt kein Zurückstufen der Hygienemaßnahmen.

Zur Umsetzung der vorbeschriebenen Testkonzeption besteht unter Berücksichtigung der maximal möglichen Testmenge nach § 6 Abs. 3 Satz 3 TestV und der Vorgaben zur Häufigkeit der Testungen nach § 5 Abs. 2 TestV ein monatlicher Bedarf von 40 PoC-Antigen-Tests, sowie 20 Selbsttests.

III. Durchführung der Testungen

Für die Durchführung der Testungen ist in „Anlage 1 - Umsetzungskonzept zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests“ festgelegt.

Die Abstrichnahme und Testauswertung werden von hierfür fachlich qualifizierten Beschäftigten durchgeführt. Die Beschäftigten werden für die korrekte Anwendung und Auswertung der PoC-Antigen-Tests geschult. Die Schulung wird durch die Praxisinhaberin organisiert. Die zur Abstrichnahme benötigte Schutzausrüstung wird von der Praxisinhaberin eigenständig beschafft und den Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Für die Testdurchführung stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Falls es die Menge an zu testenden Personen erfordert, werden geeignete Wartebereiche eingerichtet.

IV. Vorgehen bei einem positiven Antigen-Test

Das Ergebnis der Testung wird dokumentiert und der getesteten Person mitgeteilt. Im Falle einer positiven Testung von Personal und Patienten wird von der testenden Person umgehend der Antigen-Test-Befund dem Gesundheitsamt gemeldet bzw. mit diesem Rücksprache gehalten. Besuchern und Mitarbeitern wird eine formlose Bescheinigung über das Antigen-Test-Ergebnis von der testenden Mitarbeiterin ausgestellt mit dem Hinweis sich an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum für einen bestätigenden PCR-Test zu wenden und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses in häusliche Isolation zu begeben.

V. Abfallentsorgung

Die genutzten Materialien für die Antigen-Testungen (Schutzausrüstung, Test-Kits, u.ä.) werden ordnungsgemäß entsorgt.

15.03.2021, Altheim Alb

Datum, Ort



Unterschrift bzw. Vor- und Zuname der Praxisinhaberin

Anlagen:

Anlage 1 Umsetzungskonzept zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests

Anlage 2 Bescheinigung über Antigen-Test-Ergebnis

Anlage 3 Symptommonitoring der Mitarbeiter

Anlage 1 Umsetzungskonzept zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests

1. Personal zur Durchführung

Die Durchführung der Testungen erfolgt durch die Angestellten Therapeuten der Praxis für Logopädie Nicola Abele, welche vorab eine Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung der POC-Antigen-Tests (Schnelltests) und der Selbsttests erhalten hat.

2. Einweisung in die Testung

Die Einweisung der Therapeuten in die ordnungsgemäße Handhabung der POC-Antigen-Tests erfolgte durch

Bernhard Münnich

Facharzt für Innere Medizin

Kolpingstr. 11

73433 Aalen

Am 24.03.2021

3. Schutzausrüstung

Zur erforderlichen Schutzausrüstung gehören FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken und Handschuhe. Wenn es während einer Testung zu einer Kontamination der Schutzausrüstung kommt, ist diese zu wechseln, um eine Kontamination der Umgebung auszuschließen.

Die Schutzausrüstung wird von der Praxisinhaberin zur Verfügung gestellt und entsprechend des Verbrauches nachbestellt.

4. Räumlichkeiten

Die Testungen erfolgen in einem freien Raum. Dieser steht auch Warteraum zur Verfügung. Die notwendigen Materialien zur Durchführung der Testungen (PoC-Antigen-Test (Schnelltests), persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel) und zur Entsorgung dieser werden mitgeführt. In allen Räumen ist eine Lüftung möglich.

5. Dokumentation

Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Dies umfasst insbesondere den Namen der getesteten Person, das Datum, die den Test durchführende Person, das Testergebnis und bei einem Positivergebnis das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Anlage 2 Bescheinigung über Antigen-Test-Ergebnis

Getestete Person:

Name, Vorname	
Anschrift Hauptwohnung Straße, Haus-Nr. PLZ Ort	
ggf. derzeitiger Aufenthaltsort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Coronavirus Antigen-Schnelltest:

Hersteller	
Name des Tests	
Testdatum/Uhrzeit	
Test durchgeführt durch	
Testende Stelle, Ort	Praxis für Logopädie Nicola Abele, Altheim

Testergebnis:

negativ

positiv*

Datum/Stempel testende Stelle Unterschrift

*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- **Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben («Absonderung«). Ebenso sollen die Mitglieder Ihres Hausstandes sich unverzüglich absondern.**

Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.

- Lassen Sie **einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachts** auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 durchführen. **Sprechen Sie mit Ihrem Arzt** über weitere Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen.

- **Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf.** Das Gesundheitsamt wird eine Isolierung mit einer Reihe von Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen anordnen.

- Informieren Sie Ihren **Arbeitgeber, dass bei Ihnen ein positives Testergebnis** vorliegt.

- **Beachten Sie die »Quarantäneregeln«!**

Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:

- ♣ Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
- ♣ Hygiene,
- ♣ Tragen geeigneter Schutzmasken,
- ♣ regelmäßiges Lüften.

- **Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage über Ihre mögliche Infektion.** Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen auf! **Bei Auftreten von Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**

- **Die häusliche Isolierung beendet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt** nach festgelegten Kriterien.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise der Baden-Württembergischen Staatsregierung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.

